



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.6.2003
SEK (2003) 739 endgültig

EU EINGESCHRÄNKTE
VERTEILUNG

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der
Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm der Niederlande für 2001-2007**

(Vorlage der Kommission)

BEGRÜNDUNG

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ hatten die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission bis 1. März 1999 Stabilitätsprogramme vorzulegen. Nach Artikel 5 der Verordnung hatte der Rat jedes Stabilitätsprogramm auf der Grundlage von Bewertungen durch die Kommission und den Ausschuss nach Artikel 114 EG-Vertrag (Wirtschafts- und Finanzausschuss) zu prüfen. Die Kommission gab zu jedem Programm eine Empfehlung ab. Auf der Grundlage dieser Empfehlung und nach Anhörung des Ausschusses nach Artikel 114 gab der Rat nach Prüfung des Programms eine Stellungnahme dazu ab. Gemäß der Verordnung können die jährlich vorzulegenden aktualisierten Stabilitätsprogramme vom Rat nach demselben Verfahren geprüft werden.

Das erste Stabilitätsprogramm der Niederlande für den Zeitraum 1999-2002 wurde am 4. November 1998 vorgelegt und vom Rat am 1. Dezember 1998 bewertet². Die erste Fortschreibung des Stabilitätsprogramms der Niederlande wurde vom Rat am 31. Januar 2000³, die zweite am 27. November 2000⁴ und die dritte am 22. Januar 2005⁵ bewertet. Die ursprüngliche Fortschreibung 2002 des Stabilitätsprogramms der Niederlande für den Zeitraum 2001-2006 wurde am 9. Dezember 2002 vorgelegt. Da die Regierung im Oktober 2002 zurückgetreten war und auf die Wahlen vom 22. Januar 2003 ein langwieriger Regierungsbildungsprozess folgte, wurde diese Fortschreibung jedoch nicht im Rat erörtert. Die Niederlande wurden aufgefordert, eine revidierte Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2002 vorzulegen, das die Haushaltspolitik der neuen Regierung berücksichtigen sollte. Die revidierte Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2002 (nachstehend Fortschreibung genannt) für den Zeitraum 2001-2007 wurde am 6. Juni 2003 vorgelegt, kurz nachdem die neue Koalitionsregierung am 27. Mai 2003 ihr Amt angetreten hatte. Die Kommissionsdienststellen haben die revidierte Fassung des aktualisierten Programms einer technischen Beurteilung unterzogen, wobei sie insbesondere den Bericht des Ecofin-Rates vom 7. März 2003 über die Mitteilung der Kommission vom 27. November 2002 an den Rat und das Europäische Parlament über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung berücksichtigten⁶. Bei dieser Beurteilung sind sie zu folgender Bewertung gelangt:

Die Fortschreibung berücksichtigt den Haushalt 2003, der vom Parlament mit geringfügigen Änderungen gegenüber dem Entwurf der vorigen Regierung gebilligt wurde, sowie die von der neuen Regierung für ihre im Jahr 2007 auslaufende Amtszeit vorgeschlagene Haushaltspolitik. Das Programm ist reich an Informationen und entspricht dem Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und entspricht größtenteils den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für des Jahr 2003.

Nach der im Jahr 2001 verzeichneten erheblichen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit, dauerte die wirtschaftliche Stagnation 2002 an. Das reale BIP-

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

² ABl. C 124 vom 5.5.1999.

³ ABl. C 60 vom 2.3.2000.

⁴ ABl. C 376 vom 29.12.2000.

⁵ ABl. C 33 vom 6.2.2002.

⁶ KOM (2002) 668 endg. vom 27.11.2002.

Wachstum betrug 0,2%, gegenüber 1,3% im Jahr 2001. Im vierten Quartal 2002 und ersten Quartal 2003 entwickelte sich das reale BIP-Wachstum gegenüber dem Vorquartal sogar negativ. Den makroökonomischen Projektionen der Fortschreibung 2003 des Stabilitätsprogramms liegen die am 27. März 2003 offiziell herausgegebenen makroökonomischen Annahmen des CPB Netherlands Bureau of Economic Policy Analysis (CPB) zugrunde. Diese Annahmen wurden um die Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung korrigiert, nicht jedoch unter Berücksichtigung der jüngsten Indikatoren der Wirtschaftstätigkeit aktualisiert. Für den Zeitraum 2004-2007 beruht die Fortschreibung auf den vom CPB am 16. Mai 2003 veröffentlichten mittelfristigen wirtschaftlichen Projektionen. Diese decken sich im Wesentlichen mit den ursprünglichen mittelfristigen Vorausschätzungen vom Dezember 2002, auch wenn sie die budgetären Auswirkungen der Politik der neuen Regierung unberücksichtigt lassen. Voraussichtlich wird das reale BIP-Wachstum 2003 gering bleiben ($\frac{3}{4}\%$) und sich allmählich auf $1\frac{1}{2}\%$ im Jahr 2004, 2% im Jahr 2005 und $2\frac{1}{2}\%$ in den Jahren 2006 und 2007 beschleunigen. Auf der Grundlage realer BIP-Daten für das erste Quartal dieses Jahres und anderer kurzfristiger Indikatoren dürfte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2003 geringer ausfallen als in der Fortschreibung projiziert. Die Wachstumsprojektionen für die Folgejahre erscheinen noch plausibel, doch hängt das Tempo der Erholung von einer Belebung der globalen Nachfrage und der erfolgreichen Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im marktbestimmten Sektor ab.

Für 2003 und 2004 sind die in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms und in den Kommissionsvorausschätzungen enthaltenen Projektionen bezüglich der wichtigsten Aggregate relativ ähnlich, sofern man von den Unterschieden absieht, die aus der Verwendung der Annahme einer 'unveränderten Politik' in der Kommissionsvorausschätzung resultieren. In der Fortschreibung wird erwartet, dass sich das reale BIP-Wachstum im Jahr 2003 auf gerade einmal $\frac{3}{4}\%$ beläuft, bevor es sich auf $1\frac{1}{2}\%$ im Jahr 2004 beschleunigt (die Frühjahrsvorausschätzungen der Kommission gehen von 0,4% bzw. 1,7% aus). Der Unterschied im Jahr 2004 kann weitgehend der Auswirkung der mechanischen Annahme einer in den Kommissionsvorausschätzungen angenommenen weniger restriktiven Finanzpolitik zugeschrieben werden. Es sei daran erinnert, dass in beiden Vorausschätzungen die jüngsten makroökonomischen Daten unberücksichtigt bleiben, die darauf hindeuten, dass das reale BIP-Wachstum im Jahr 2003 geringer ausfallen dürfte als angenommen.

Im Bereich der Haushaltspolitik skizziert die sogenannte 'Globale Vereinbarung' den haushaltspolitischen Rahmen, auf den sich die Politik der neuen Regierung stützt. Eckpunkte der Haushaltsstrategie sind: Erstens die Verwendung von Obergrenzen für die realen Ausgaben, die auch ein Schlüsselement der Haushaltsstrategien der vorigen Regierung darstellten und deren Aufrechterhaltung in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2003 empfohlen wurde. Zweitens werden die drei im Haushaltsrahmen unterschiedenen relevanten Sektoren - Zentralregierung, Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung - getrennte Ausgabenobergrenzen einhalten müssen, während Überschreitungen innerhalb des jeweiligen Sektors ausgeglichen werden sollten. Schließlich sollten die automatischen Stabilisatoren auf der Einnahmenseite des Haushalts möglichst frei wirken können. Zusätzliche Einnahmen werden in vollem Umfang zur Verbesserung des Haushaltssaldos verwendet. Einnahmenausfälle sollten sich in einer entsprechenden Verschlechterung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos widerspiegeln. Einer Entwicklung des

gesamtstaatlichen Defizits, welche mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt unvereinbar wäre, muss jedoch durch zusätzliche Maßnahmen gegengesteuert werden. Auf jeden Fall ist aus Vorsichtsgründen darauf zu achten, dass der nominale gesamtstaatliche Haushaltssaldo den Schwellenwert von 2½% des BIP nicht überschreitet.

Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo verschlechterte sich beträchtlich von einem Überschuss von 1,5% des BIP (ohne UMTS-Erlöse) im Jahr 2000 auf einen geringen Überschuss von 0,1% des BIP im Jahr 2001 und ein Defizit von 1,2% des BIP im Jahr 2002. Diese Verschlechterung spiegelt die Konjunkturabschwächung und die Ausgabenüberschreitungen insbesondere im Gesundheitswesen sowie die verzögerten Auswirkungen der Steuersenkungen im Rahmen der Steuerreform des Jahres 2001 wider. Die Fortschreibung berücksichtigt den Haushalt 2003 – den das Parlament trotz des Rücktritts der Regierung am 16. Oktober 2002 mit nur geringfügigen Änderungen billigte – sowie die von der neuen Regierung angekündigten Maßnahmen mit dem Ziel, die seit Verabschiedung des Haushalts offensichtlich gewordenen Ausgabenüberschreitungen zu kompensieren. Der Haushalt 2003 sowie die ergänzenden Maßnahmen bilden ein Paket, welches aus Ausgabenumschichtungen, Ausgabensenkungen und in einigen Bereichen -erhöhungen sowie aus Maßnahmen zur Erhöhung des Steueraufkommens besteht. All diese Maßnahmen zusammengenommen werden aus Ex-ante-Sicht zu einer Nettoverbesserung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos von rund 5,4 Mrd. EUR bzw. 1,2 Prozentpunkten des BIP führen. Trotz des im Jahr 2003 verfolgten restriktiven finanzpolitischen Kurses wird jedoch nach wie vor mit einem Anstieg des nominalen Defizits auf 1,6% des BIP (von 1,2% im Jahr 2002) gerechnet. Dies ist zum Teil auf die anhaltende Konjunkturschwäche zurückzuführen, spiegelt jedoch auch eine Reihe anderer Faktoren wider, wie negative Entwicklungen bei den Gesundheitsausgaben und die Erhöhung der steuerlichern Abzugsfähigkeit der Rentenversicherungsbeiträge sowie der Hypothekenzahlungen. Vor diesem Hintergrund wird in der Fortschreibung eine Verbesserung des konjunkturbereinigten Defizits um 0,4 Prozentpunkte des BIP auf 0,8% des BIP projiziert.

Für die Jahre 2004 bis 2007 beschloss die neue Regierung ein Konsolidierungspaket im Umfang von insgesamt 8,3 Mrd. EUR (1,7% des BIP) in konstanten Preisen von 2003. Das Paket enthält Ausgabensenkungen im Umfang von 13,1 Mrd. EUR (2,7% des BIP). Diese betreffen insbesondere Minderausgaben in den Bereichen soziale Sicherheit (3,9 Mrd. EUR), öffentliche Löhne und Gehälter (2,7 Mrd. EUR) und Subventionen (1,2 Mrd. EUR). Insgesamt 3,4 Mrd. EUR (0,7% des BIP) sind für Ausgabenerhöhungen in bestimmten vorrangigen Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen (1,0 Mrd. EUR), im Bildungswesen (0,7 Mrd. EUR) und bei den Infrastrukturinvestitionen (0,5 Mrd. EUR), reserviert. Außerdem wird eine begrenzte Reduzierung der Nettosteuern und -abgaben von 1,4 Mrd. EUR (0,3% des BIP) vorgelegt. Der Umfang der geplanten Konsolidierung ist beträchtlich, doch hängt es in starkem Maße von den Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben ab, wie sie im Einzelnen beschaffen sein wird. In diesem Zusammenhang ist das Paket auf Schlüsselbereiche ausgerichtet, in denen die Nettoausgaben gesenkt werden sollen. Was jedoch die Darstellung der Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt ihrer Zusammensetzung, ihre Beziehung zur Politik der derzeitigen sowie der vorigen Regierung und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen anbelangt, mangelt es dem Text der Fortschreibung an Klarheit und Transparenz.

Trotz der recht erheblichen Gesamtkonsolidierung, wird sich der nominale gesamtstaatliche Haushaltssaldo den Projektionen zufolge im Zeitraum 2004-2007 nur allmählich verbessern. Dies ist nicht nur durch das schleppende Tempo der Erholung, sondern auch durch Aufwärtstendenzen bei einigen vom Konjunkturzyklus weitgehend unabhängigen Ausgabenkategorien - insbesondere Gesundheitswesen - bedingt. Im Jahr 2004 soll sich das nominale Defizit trotz der erwarteten Belebung des realen BIP-Wachstums und des Konsolidierungspakets weiterhin geringfügig auf 1,7% des BIP erhöhen⁷. Diese Entwicklung ist weitgehend durch eine weitere Zunahme der Outputlücke bedingt, da das reale BIP-Wachstum im Jahr 2004 voraussichtlich hinter dem Potenzialwachstum zurückbleiben wird. Unter der Annahme, dass das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2006 und 2007 über der Potenzialrate liegen wird, wird sich den Projektionen der Fortschreibung zufolge das nominale gesamtstaatliche Defizit allmählich auf ein Defizit von 1,2% des BIP im Jahr 2005 und 0,8% des BIP im Jahr 2006 verbessern. Dennoch wird auch für das Jahr 2007 noch ein geringfügiges Defizit von 0,5 Prozentpunkten des BIP erwartet. Dagegen soll konjunkturbereinigt eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition bereits früher, nämlich ab 2005, erreicht werden, wenn mit einem konjunkturbereinigten Defizit von unter 0,5% des BIP gerechnet wird. In diesem Zusammenhang wird in der Fortschreibung davon ausgegangen, dass im Einklang mit der Auslegung der Stabilitätsprogramme anderer Länder durch den Rat ein konjunkturbereinigtes Defizit von nicht mehr als 0,5% des BIP als nahezu ausgeglichene Haushaltsposition gilt. Gemäß den Projektionen des Programms wird sich der konjunkturbereinigte Saldo voraussichtlich von einem Defizit von 1,2% des BIP im Jahr 2002 auf ein Defizit von 0,8% des BIP im Jahr 2003 und von 0,7 % des BIP im Jahr 2004 verbessern. Die in der Fortschreibung enthaltenen Berechnungen des konjunkturbereinigten Saldos entsprechen den auf den gelieferten Inputvariablen basierenden Schätzungen der Kommissionsdienststellen. In den Folgejahren soll das konjunkturbereinigte Defizit gemäß der Fortschreibung auf 0,3% des BIP im Jahr 2005 und 0,2% des BIP in den Jahren 2006 und 2007 zurückgeführt werden.

Die öffentliche Schuldenquote wird den Erwartungen zufolge während der gesamten Programmlaufzeit deutlich unter 60% des BIP verharren, doch wird sich die Rückführung des Schuldenstandes im Verhältnis zum BIP in dem genannten Zeitraum infolge der Entwicklung des nominalen BIP voraussichtlich deutlich verlangsamen. Die öffentliche Schuldenquote wird voraussichtlich unter 60% des BIP und weitgehend stabil bleiben, bei ungefähr 52½% des BIP im Zeitraum 2002-2007.

Die Haushaltsprojektionen der Fortschreibung entsprechen insofern dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, als für das Jahr 2005 ein nahezu ausgeglichener konjunkturbereinigter gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (in der Fortschreibung wird von einem Defizit von nicht mehr als 0,5% des BIP ausgegangen) projiziert wird, der bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2007 beibehalten werden soll. In nominalen Werten würde eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition jedoch erst im Jahr 2007 erreicht. Sollten die von der neuen Regierung angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen in vollem Umfang umgesetzt werden, so sollte während des Programmzeitraums, auf den sich die Fortschreibung bezieht, bei gewöhnlichen

⁷ Es sei darauf hingewiesen, dass die in den Frühjahrsvorausschätzungen der Kommission angenommene stärkere Verschlechterung des Haushaltssaldos auf 2,4% im Jahr 2004 aus der Verwendung der Annahme einer 'unveränderten Politik' resultiert.

Konjunkturschwankungen eine Sicherheitsmarge gewährleistet sein, die ein Überschreiten der Referenzgröße für das Defizit von 3% des BIP verhindert. Von 2002 bis 2004 beträgt die projizierte Verbesserung des konjunkturbereinigten gesamtstaatlichen Saldos über beide Jahre zusammengenommen nur 0,5 Prozentpunkte des BIP, während pro Jahr eine Anpassung von 0,5 Prozentpunkten erforderlich wäre. Außerdem steht dies offensichtlich im Widerspruch zu dem in der Fortschreibung skizzierten Haushaltsrahmen, wo es (in Absatz 5 bezüglich Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen, Seite 13) heißt, dass <<Maßnahmen zur Nachbesserung des Haushalts getroffen werden (...) sofern durch die Verschlechterung der Anpassungspfad für das konjunkturbereinigte Defizit nicht mehr zu der verlangten jährlichen Verbesserung um 0,5 Prozentpunkte führt>>. Diese Maßnahmen müssen getroffen werden, bis ein "nahezu ausgeglichener Haushalt" erreicht ist. Auch stehen die in der Fortschreibung enthaltenen Projektionen offensichtlich in Widerspruch zu dem selbst erhobenen Anspruch, dass die Regierung << darauf bemüht sein wird, das konjunkturbereinigte Defizit in den kommenden Jahren zu beseitigen >>.

Die Entwicklungen des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos müssen jedoch vor dem Hintergrund eines anhaltenden Konjunkturabschwungs sowie der Größe des gesamten Konsolidierungspakets und der relativ geringen Schuldenquote beurteilt werden. Unter noch schlechteren als den zuvor angenommenen makroökonomischen Bedingungen hat sich die neue Regierung dafür entschieden, während ihrer Amtszeit die automatischen Stabilisatoren nicht voll wirksam werden zu lassen, sondern den finanzpolitischen Kurs erheblich zu straffen, um den Anstieg des nominalen Defizits zu begrenzen und eine deutliche Verbesserung der fundamentalen Haushaltsposition zu erreichen. Zwar dürfte sich die Verringerung der Schuldenquote erheblich verlangsamen, doch wird sie den Projektionen zufolge deutlich unter der 60%-Marke verharren. Das Programm entspricht auch den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2003 enthaltenen Empfehlungen, die öffentlichen Ausgaben durch Festlegung klarer Obergrenzen für die realen Ausgaben der in dem Haushaltsrahmen benannten drei Teilsektoren des Gesamtstaats zu begrenzen.

Die Risiken für die wirtschaftlichen und budgetären Aussichten tendieren offensichtlich nach unten. Das Potenzialwachstum wird im Zeitraum 2003-2006 auf durchschnittlich 1,9% geschätzt, was dem den Frühjahrsvorausschätzungen der Kommission zugrunde liegenden geschätzten Potenzialwachstum entspricht. Nach dem zentralen Szenario des aktualisierten Stabilitätsprogramms würde das Wirtschaftswachstum zwischen 2003 und 2007 bei durchschnittlich 1,9% liegen (und damit dem Potenzialwachstum entsprechen), während sich das Wachstum 2006-2007 auf 2½% beschleunigen (und damit um rund einen halben Prozentpunkt über dem geschätzten Potenzialwachstum liegen) würde. Dies entspricht der Annahme, dass die Outputlücke 2007 geschlossen sein wird, und diese - wenn zweifellos auch nicht übermäßig optimistische - Annahme kann nicht als besonders vorsichtiges Basisszenario betrachtet werden. Das erwartete Erholungsprofil mag in Anbetracht der Entwicklung bei den Lohnstückkosten, der Rentabilität und der Wettbewerbsfähigkeit sowie insbesondere der mit den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbundenen Risiken eine zu optimistische Annahme sein. In Bezug auf die prognostizierten Quartalsprofile des realen BIP-Wachstums stammen die makroökonomischen Annahmen vom Dezember 2002. Die jüngsten Indikatoren der Wirtschaftstätigkeit bei den wichtigsten Handelspartnern sowie der Wechselkurstendenzen lassen Zweifel daran aufkommen, dass sich der relevante

Welthandel in naher Zukunft und somit die dem zentralen Szenario zugrunde liegende heimische Wirtschaftstätigkeit im unterstellten Umfang erholen wird.

Der Abschnitt des Programms über die Risiken zeigt, dass sich der gesamtstaatliche Haushaltssaldo deutlich verschlechtern könnte, sollten sich die Abwärtsrisiken konkretisieren. Daher könnten zusätzliche Haushaltsanpassungen erforderlich sein, um eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass in den von der niederländischen Regierung verabschiedeten haushaltspolitischen Regeln klar festgelegt ist, dass ergänzende Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass das Defizit auch bei sich ändernden Voraussetzungen nicht über die 2,5%-Marke ansteigt.

Die Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beruht auf der Fortschreibung vom Dezember 2002. Falls an der derzeitigen Politik festgehalten wird, scheinen die Niederlande relativ gut platziert zu sein, um die durch die alternde Bevölkerung entstehende Haushaltsbelastung aufzufangen. Die Schuldenquote, die bereits bei unter 60% des BIP liegt, wird sich voraussichtlich weiter verringern, bevor die Folgen der Bevölkerungsalterung zum Tragen kommen. Langfristig kann jedoch eine gewisse Trendwende bei der Entwicklung der Schulden im Verhältnis zum BIP nicht ausgeschlossen werden. Um auf lange Sicht Ungleichgewichte zu vermeiden, müsste die 'Globale Vereinbarung' - insbesondere was die auf eine Steigerung der Erwerbsquote und die Erhöhung des effektiven Ruhestandsalters abzielenden Reformen im Sozialversicherungssektor anbelangt - in vollem Umfang umgesetzt werden.

Strukturreformen, die die Steigerung der Erwerbsquote und eine Effizienzverbesserung der öffentlichen Ausgaben insbesondere im Gesundheitswesen zum Ziel haben, sind eingeleitet oder vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, werden jedoch nach den Projektionen der Fortschreibung kurzfristig nicht zu einer nennenswerten Steigerung des Potenzialwachstums führen. Ob sie sich längerfristig positiv auf das Wachstumspotenzial der Wirtschaft auswirken, hängt von der erfolgreichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ab.

Aufgrund dieser Bewertung hat die Kommission die beigefügte Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zur revidierten Fortschreibung des aktualisierten Stabilitätsprogramms der Niederlande angenommen und leitet sie an den Rat weiter.

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der
Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm der Niederlande für 2001-2007**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁸, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission, nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am [15. Juli 2003] prüfte der Rat das revidierte aktualisierte Stabilitätsprogramm der Niederlande für den Zeitraum 2001-2007. Es steht mit dem Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitätsprogramme in Einklang und entspricht weitgehend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2003.

Im Jahr 2002 hat sich das reale BIP-Wachstum von 1,3% im Jahr 2001 auf 0,2% beträchtlich verlangsamt und blieb damit deutlich hinter den entsprechenden Projektion des Stabilitätsprogramms 2001 zurück. Infolge der Konjunkturabschwächung und der negativen Trendentwicklung bei einigen Ausgabenkategorien - insbesondere im Gesundheitswesen - verschlechterten sich die öffentlichen Finanzen im Jahr 2002 drastisch. Der gesamtstaatliche Haushalt wies ein Defizit von 1,2% des BIP auf, während 2001 ein geringfügiger Überschuss von 0,1% des BIP zu verzeichnen gewesen war. Die HVPI-Inflation verlangsamte sich weitgehend infolge der Importpreisentwicklung und der sich verlierenden Auswirkungen der im Jahr 2001 im Zuge der Steuerreform erfolgten Erhöhung der indirekten Steuern und der Energiesteuern von 5,1% im Jahr 2001 auf durchschnittlich 3,9% im Jahr 2002.

Der Rat stellt fest, dass die makroökonomischen Projektionen seit der Vorlage des ursprünglichen aktualisierten Stabilitätsprogramms 2002 im Dezember 2002 mit negativen Konsequenzen für die Haushaltslage deutlich nach unten revidiert worden sind. Zwar erscheint ihm die in dem Programm projizierte allmähliche, jedoch relativ verhaltene konjunkturelle Erholung plausibel, doch stellt er fest, dass die Risiken deutlich nach unten tendieren und dass die erwartete Erholung von einer Belebung der globalen Nachfrage und der erfolgreichen Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im marktbestimmten Sektor abhängt. Letztere setzt eine angemessene Lohnentwicklung und eine Steigerung des Produktivitätswachstums voraus.

Der Rat begrüßt die wichtigsten Elemente des von der neuen Regierung aufgestellten Haushaltsrahmens, der u.a. die Verwendung getrennter Obergrenzen für die realen Ausgaben der in dem Haushaltsrahmen benannten drei Teilsektoren des Gesamtstaats, die Regel, dass

⁸ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

zusätzliche Einnahmen ausschließlich zur Rückführung des Defizits (oder falls dies nicht mehr besteht, der Schulden) verwendet werden sollten, und die Forderung beinhaltet, dass einer Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits, welche mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt unvereinbar wäre, durch zusätzliche Maßnahmen gegengesteuert werden muss.

Der Rat stellt fest, dass sich nach der zentralen Projektion der Fortschreibung der Haushaltssaldo anfänglich von einem Defizit von 1,2% des BIP im Jahr 2002 auf ein Defizit von 1,7% im Jahr 2004 verschlechtern dürfte. Danach soll sich das Defizit auf 0,5% des BIP im Jahr 2007 verbessern. Die öffentliche Schuldenquote wird voraussichtlich unter 60% des BIP und weitgehend stabil bleiben, bei ungefähr 52½% des BIP im Zeitraum 2002-2007.

Der Rat nimmt die im Haushalt 2003 und in der Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung verankerten Konsolidierungsanstrengungen für den Zeitraum 2004-2007 zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund eines unerwartet starken Konjunkturerinbruchs dürfte die Haushaltspolitik zwischen 2002 und 2005 zu einer Verbesserung des konjunkturbereinigten gesamtstaatlichen Haushaltssaldos um 1% des BIP führen. Eine konjunkturbereinigt nahezu ausgeglichene Haushaltsposition würde 2005 erreicht und in den beiden Folgejahren aufrecht erhalten. Der nominale gesamtstaatliche Haushaltssaldo dürfte erst im Jahr 2007 nahezu ausgeglichen sein. Nach Ansicht des Rates sollte, wenn die von der neuen Regierung angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen in vollem Umfang umgesetzt werden, bei gewöhnlichen Konjunkturschwankungen eine Sicherheitsmarge gewährleistet sein, die ein Überschreiten der Referenzgröße für das Defizit von 3% des BIP verhindert.

Bezüglich der projizierten Veränderungen des konjunkturbereinigten gesamtstaatlichen Haushaltssaldos bedauert der Rat, dass der Anpassungspfad in den Jahren 2003 und 2004 hinter der geforderten Reduzierung des konjunkturbereinigten Defizits um jährlich mindestens einen halben Prozentpunkt zurückbleibt, wenn auch nicht sehr erheblich. Der Rat empfiehlt den niederländischen Behörden die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des konjunkturbereinigten Defizits um 0,5 Prozentpunkte im Jahr 2004 sicherstellen.

In Anbetracht der mit den Wachstumsprojektionen verbundenen Abwärtsrisiken stellt der Rat fest, dass ergänzende Maßnahmen erforderlich sein könnten, um sicherzustellen, dass ein nahezu ausgeglichener Haushalt oder Haushaltsüberschuss auf mittlere Sicht gewahrt bleibt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat die Bereitschaft der niederländischen Behörden, ergänzende Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen, sollten sich die Abwärtsrisiken konkretisieren.

Der Rat ist der Ansicht, dass die Niederlande, sofern an der derzeitigen Politik festgehalten wird, relativ gut platziert zu sein scheinen, um die durch die alternde Bevölkerung entstehende Haushaltsbelastung aufzufangen. Die Schuldenquote wird sich in den kommenden Jahren weiter verringern. Allerdings kann eine gewisse Trendwende bei der Entwicklung der Schulden im Verhältnis zum BIP langfristig nicht ausgeschlossen werden. Um auf lange Sicht das Risiko von Ungleichgewichten zu vermeiden, müsste die 'Globale Vereinbarung' - insbesondere was die auf eine Steigerung der Erwerbsquote und die Erhöhung des effektiven Ruhestandsalters abzielenden Reformen im Sozialversicherungssektor anbelangt - in vollem Umfang umgesetzt werden.